

sich auch Markgraf Heinrich der Erlauchte, der mit Friedrichs Schwester Constantia verheiratet war, befunden zu haben. Für die Verzichtleistung auf die Erbfolge ließ sich Heinrich mit einer ziemlich geringen Entschädigung abfinden, er bekam von Ottokar die bis dahin zur Krone Böhmens gehörende Herrschaft Sayda-Burschenstein²⁵⁾ Jedenfalls war es eine sichere Abrundung seines Gebietes.

Zugleich mit dem Frauenstein war Sayda unter einen markgräflichen Beamten gestellt, der sich von Siden oder Seiden (latiniſirt de Serico) nannte. Dies Basallengeschlecht kommt in ungezählten Urkunden Heinrichs vor. Helene von Landsberg, die Mutter Friedrich des Stammers, verkaufte 1299 Sayda-Burschenstein an König Wenzel in Böhmen, um das erlöste Geld zum Seelenheile ihres Sohnes zu verwenden. Nach Wenzels Tode muß aber diese Herrschaft wieder an die Mark Meißen gekommen sein, denn Friedrich der Freidige belieh die Herren von Bergow damit. Nach wiederholtem Wechsel kam der Besitz in die Hände der Meißner Burggrafen. Wir haben die politische Geschichte dieser Herrschaften hier zu verlassen, nur über die kirchlichen Verhältnisse von Sayda seien einige Bemerkungen gestattet²⁶⁾. Der Name Sayda ist zweifellos slavischer Herkunft (urkundlich zuerst Zavidó = Gut des Zavid geschrieben); der Ort gehörte zur Grafschaft Bilin. Bereits 1196, in welchem Jahre Slawko, Graf von Bilin, Kammerer des Königs von Böhmen, das Kloster Oſſegg stiftete, ist Sayda Kirchort. Die Stiftungsurkunde dieser Abtei, welche mit deutschen Mönchen aus Waldſaffen beſetzt wurde, ist leider verloren gegangen; erhalten aber ist die bald darauf vom Bischof Daniel von Prag gegebene Bestätigungsurkunde. Dieselbe sagt, daß der Stifter Slawko dem Kloster das Patronatrecht und den Zehnten vom Zoll und Gericht zu Sayda übergeben habe. Weiter sagt der Bischof, der Stifter habe angeordnet, daß der Wald jenseit des Klosters (über dem Ramme des Gebirges) auf seine Unkosten gerodet werden und die Hälfte der Einkünfte aus den dort gegründeten Dörfern der Kirche zu Oſſegg zufließen solle. Unter den Ausstattungsgütern, welche die Urkunde namhaft macht, befindet sich außer Sayda noch Friedebach, die übrigen liegen sämtlich auf böhmischer Seite. Die Thätigkeit der Oſſegger Kirche hat mit dem

Neue Sächsische Kirchengalerie. Ephorie Freiberg I.

Uebergang der Herrschaft Sayda an Meißen nicht aufgehört, Oſſegg hielt in Sayda einen ständigen Vicar, und noch 1317 bestätigte der Bischof Wihigo von Meißen den Oſſeggern das Patronatsrecht. — Borſo von Riesenburg, dem Stammsitz der Familie Slawkos, ein Verwandter des Stifters, gründete das „neue Haus“ = Neuhausen mit dem Borſinſtein (Burschenstein). Cämmerswalde, Dörnthal (Dorotheenthal), Pfaffroda erinnern durch ihre Namen an die böhmische Zeit. Wann die Zuständigkeit Oſſeggs über den Saydaer Bezirk aufhörte und derselbe an das Bistum Meißen kam und der Präpositur Rieſa inſorporiert wurde, wissen wir nicht. Die Matrikel führt Sayda nebst den Orten Dörnthal, Voigtsdorf, Nassau, Pfaffroda, Clausnitz, Cämmerswalde, Burschenstein-Neuhausen, Olbernhau unter der Propſtei Rieſa auf. Verhandlungen über eine Veränderung dieses Verhältnisses scheinen im Gange gewesen zu sein. Cod. dipl. II, 1, pag. 268, finden wir einen ausführlichen Bericht über Streitigkeiten, welche durch Vermittelung Bischof Heinrichs von Magdeburg beigelegt wurden. In der betr. Registratur, die der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts anzugehören scheint, steht folgender Satz, der gleichsam nur eingereiht ist: item quod sedes Saydowe ad praeposituram Misnensem, sedes vero Seydenberg ad praeposituram Budissinensem amodo spectare debet. Deutsch: Von jetzt an soll der Kirchenprengel Sayda zur Propſtei Meißen, der Kirchenprengel Seydenberg zur Propſtei Bautzen gehören. Seidenberg gehörte tatsächlich ehemals zu Böhmen.

H.

Die Erhebung der Freiburger Marienkirche zur Domkirche.

Ein für das kirchliche Wesen Freibergs wichtiges Ereignis, das in der Matrikel nur angedeutet wird, ist die Errichtung eines Kollegiatstiftes. Unter dem 12. April 1480 erteilte Papst Sixtus IV., zu welchem die fürstlichen Brüder Ernst und Albrecht in freundschaftlicher Beziehung standen, dem Bischof Johann von Weißbach die Vollmacht, die Pfarrkirche zu Unserer L. Frauen in Freiburg zu einer Domkirche zu erheben und derselben einen Dekan zu ordnen. Die Ausführung erfolgte 14. August 1480. Der erste Dekan war der bisherige Pleban dieser Kirche Heinrich von Spangenberg. Mit dem